

## **Wege nach der 10. Klasse - Kurzinformation**

**Schulpflicht:** Mit dem Erreichen des Mittleren Schulabschlusses ist die Schulpflicht erfüllt; es muss keine weitere Schule mehr besucht werden.

Mit Bestehen der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums erwerben die Schülerinnen und Schüler einen **Mittleren Schulabschluss** und damit die Berechtigung zum Besuch der 11. Jahrgangsstufe an einem Gymnasium.

Erhalten Schülerinnen oder Schüler das Klassenziel der 10. Jahrgangsstufe **zum ersten Mal nicht**, dann kann nach GSO §62 das Jahr wiederholt werden. Ebenso ist ein Vorrücken durch Notenausgleich (GSO §63a) möglich.

Ist bereits zum Halbjahr abzusehen, dass das Klassenziel nicht erreicht werden kann, dann empfiehlt sich, sofern nicht bereits geschehen, die **Teilnahme an den Prüfungen zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss („Quali“)** als externe Bewerberin bzw. externer Bewerber (**Anmeldeschluss ist der 1. März!**).

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 10. Jahrgangsstufe keinen Mittleren Schulabschluss und damit keine Vorrückerlaubnis in die Oberstufe erlangt haben, können unter bestimmten Voraussetzungen den Mittleren Schulabschluss nachträglich durch das erfolgreiche Ablegen der **Besonderen Prüfung (GSO §67)** erwerben. Das Vorrücken in die gymnasiale Oberstufe ist mit dem Bestehen der Besonderen Prüfung jedoch nicht möglich. Die Besondere Prüfung berechtigt jedoch zum Übertritt an die Fachoberschule (FOS), wenn die Prüfung mit mindestens 3,33 bestanden ist.

Möglichkeiten den Mittleren Schulabschluss („Mittlere Reife“) an anderen Schularten zu erreichen.

1. Die Schülerinnen und Schüler können in die Klasse 10 der Realschule übertreten. Diese Möglichkeit ist jedoch recht problematisch, da die 10. Klasse Realschule ja bereits die Abschlussklasse darstellt und vor allem in den Profulfächern viel Stoff nachgelernt werden muss.
2. Ein Übertritt an den M-Zweig der Mittelschule ist i.d.R. einfacher zu schaffen als in die Realschule.
3. An der Wirtschaftsschule kann durch den Besuch der Klassen 10 und 11 („zweijährige Wirtschaftsschule“) die Mittlere Reife erworben werden.
4. Das Erreichen des Mittleren Schulabschlusses ist auch über den Weg der beruflichen Ausbildung möglich.

Für Fragen und ausführliche Informationen steht Ihnen **Frau Pöhlmann** zur Verfügung ([sabine.poehlmann@schule.bayern.de](mailto:sabine.poehlmann@schule.bayern.de)).